

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.03.2012

Ersatz nicht normgerechter Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen in Köln **TOP 7.1.12 in der Sitzung vom 26.01.2012 - mündliche Anfragen zur Vorlage Nr. 0041/2012**

1. Bezirksvertreter Herr Zöllner möchte über die Planungen für die Spielplätze im Stadtbezirk Chorweiler informiert werden.
2. Er bittet zudem um Vorlage einer Liste aus der die abgebauten - und ggf. wieder aufgestellten Geräte hervorgehen.
3. Bezirksvertreter Herr Kleinjans möchte wissen, woher die Finanzmittelmittel für den Ersatz der Geräte kommen, und ob entsprechende Ansätze im Haushalt veranschlagt wurden.
4. Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge möchte wissen was mit dem Pescher Dorfplatz gemeint ist.

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Das zuständige Amt für Kinder, Jugend und Familie hat dem Jugendhilfeausschuss unlängst zur Sitzung am 07.02.2012 unter Vorlage Nr. 0066/2012 eine Spielplatzbedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet vorgestellt. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist für die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze verantwortlich. Das beinhaltet auch die regelmäßigen Kontrollen der Spielgeräte hinsichtlich ihrer Verkehrssicherheit und die Reparatur – soweit dies möglich ist. Nicht mehr reparable Geräte müssen zu Vermeidung von Unfallgefahren unverzüglich abgebaut werden. Haushaltsmittel für den Geräte-Ersatz stehen jedoch nicht dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sondern dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zur Verfügung.
- zu 2. Die Liste über die abzubauenen Spielgeräte wurde der Bezirksvertretung bereits zur Sitzung am 26.01.2012 übermittelt. Die Installation neuer Spielgeräte erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie. Anliegend befinden sich die aktualisierten Listen der nicht normgerechten Geräte mit dem jeweils vorgesehenen Zeitpunkt der Demontage.
- zu 3. Hierüber kann das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen keine Auskunft geben, da die erforderlichen Ersatzbeschaffungen durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie vorgenommen und finanziert werden.
- zu 4. In der Liste über nicht normgerechte Rutschen wurde versehentlich für den Kinderspielplatz mit der Objekt Nummer 6070204 in Esch/Auweiler die falsche Bezeichnung „Pescher Dorfplatz“ eingetragen. Die richtige Bezeichnung lautet jedoch „Pescher Straße/ Dorfplatz“ in Esch/Auweiler und wurde in der Liste der nicht normgerechten Kletterspielgeräte auch korrekt angegeben. Dieser Spielplatz befindet sich im Zentrum von Auweiler und wird von den Straßen

Doktorshof, Auweilerstraße, Pescher Straße und Pohlhofstraße umgeben.